

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten um Beachtung der folgenden Hygieneregeln für den Schulbetrieb ab dem 16.10.2020. Dieser Plan ergänzt und spezifiziert die Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.7.2020, ergänzt am 15.10.2020, die selbstverständlich gültig sind.

- Änderungen zum Hygieneplan vom 10.9.2020 in Rot -

1. Hygienemaßnahmen außerhalb des Unterrichts

1. Mund-Nasen-Schutz

Für Schülerinnen und Schüler ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, Fahrradkeller etc.) aufhalten. Dies gilt entsprechend generell für das gesamte Personal.

Im Unterricht darf ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. **Insbesondere in Klassen mit Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften, die aus gesundheitlichen Gründen um das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes bitten, wird dies dringend empfohlen. Spricht das Land die Pandemiestufe 3 aus, weist das KM dieses an - dann ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht Pflicht. Dies gilt erstmalig ab Montag, den 19. Oktober 2020 (Schreiben von MD M. Föll vom 16.10.2020).**

2. Ankommen in der Schule

Es ist sinnvoll, erst kurz vor dem Unterrichtsbeginn am Fichte-Gymnasium anzukommen und direkt in die Unterrichtsräume zu gehen - so wie wir es schon am Ende des letzten Schuljahres gehandhabt haben. Nicht alle Klassen und Gruppen beginnen immer jeden Tag zur ersten Stunde, um das Ankommen zu entzerren.

3. Rechtsgeh-Gebot und Ansammlungen

In den beiden Treppenhäusern beim Schuleingang wird es kein Einbahnstraßensystem mehr geben, stattdessen gilt ein „Rechtsgehgebot“. Hierzu sind Markierungen und Hinweisschilder im Gebäude verteilt. Ansammlungen sollen nach wie vor nach Möglichkeit vermieden werden.

4. Desinfektionsmittel

Im Eingangsbereich rechts wird ein Desinfektionsmittelpender stehen, den alle beim Reinkommen benutzen sollen, sofern sie keine Möglichkeit zum Händewaschen vor Unterrichtsbeginn haben.

5. Schülertoiletten

Es dürfen sich maximal 4 Personen in den Toilettenräumen befinden. Wichtig: Die Toiletten müssen nach Benutzung so schnell wie möglich wieder verlassen werden. Beim Warten vor den Toiletten sollen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge 1,5m Abstand wahren, soweit dies möglich ist.

2. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Unterrichts

2.1. Veränderte Unterrichtszeiten und Pausengestaltung

Damit sich die Schülerinnen und Schüler nicht jahrgangsstufenübergreifend vermischen, haben wir zwei unterschiedliche Pausenregelungen eingeführt und Bereiche im Schulhof abgetrennt. Die JgSt. 10 und die Kursstufe dürfen im Gebäude verbleiben oder das Gebäude verlassen. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge halten nach Möglichkeit 1,5m Abstand. Als Pausenbereich für diese Jahrgänge darf der Gehsteig vor der Schule benutzt werden.

| Stunde | 5, 6, K1, K2 | | Stunde | 7, 8, 9, 10 |
|--------|---------------|--|--------|---------------|
| 1 | 7:45 - 8:30 | | 1 | 7:45 - 8:30 |
| 2 | 8:35 - 9:20 | | 2 | 8:35 - 9:20 |
| | PAUSE | | 3 | 9:25 - 10:10 |
| 3 | 9:40 - 10:25 | | | PAUSE |
| 4 | 10:30 - 11:15 | | 4 | 10:30 - 11:15 |
| | PAUSE | | 5 | 11:20 - 12:05 |
| 5 | 11:30 - 12:15 | | | PAUSE |
| 6 | 12:20 - 13:05 | | 6 | 12:20 - 13:05 |
| 7 | 13:10 - 13:55 | | 7 | 13:10 - 13:55 |

Es wird **kein Klingelzeichen** geben.

2.2. Regelmäßiges und korrektes Lüften

Zu Beginn einer jeden Stunde wird das Klassenzimmer gut gelüftet (ca. 5 Minuten). Dafür sind die Schülerinnen und Schüler zuständig, die am Fenster sitzen. **Mindestens alle 20 Minuten und nach Bedarf ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, über 3-5 Minuten vorzunehmen.**

2.3. Toilettengang

Um Staus in den großen Pausen zu vermeiden, dürfen und sollten die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf einzeln auch während des Unterrichts zur Toilette gehen.

2.4. Weitere Maßnahmen zur Kontaktvermeidung

Lebensmittel sowie insbesondere Trinkflaschen dürfen unter den Schülerinnen und Schülern nicht ausgetauscht werden.

2.5. Mensa, Kioskverkauf, Getränke

Die Mensa ist geöffnet. Hier darf der Mund-Nasen-Schutz erst am Sitzplatz zum Essen abgelegt, ansonsten muss er getragen werden. Direkt vor der Ausgabe ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten - bitte die Markierungen beachten. Es gibt für die Jahrgänge getrennt Essensbereiche. Auch der Kioskverkauf wird wieder möglich sein. Direkt vor der Ausgabe ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten - bitte die Markierungen beachten. Auch vor dem Kiosk gilt eine Maskenpflicht.

2.6. Handynutzung

Das Handy darf im Lautlosmodus eingeschaltet bleiben, um die Corona-App nutzen zu können. Auch darf vor Unterrichtsbeginn und zu Beginn der zwei großen Pausen in den ersten 5min der Vertretungsplan kurz eingesehen werden, um Ansammlungen vor dem digitalen Schwarzen Brett zu vermeiden. Ansonsten gilt aber nach wie vor unsere alte Handyregelung.

2.7. Feuealarm

Bei Feuealarm gelten die alten Sammelplätze.

3. Allgemeine Regeln

3.1. **Abstandsgebot:** Dort wo es möglich ist, bitte mindestens 1,50 m Abstand halten. Alle Bedienstete und Besucher der Schule müssen den Mindestabstand ebenfalls einhalten.

3.2. **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

3.3. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

3.4. **Mund-Nasen-Schutz - siehe 1.1**

3.5. **Sonstiges:** Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
Nach wie vor keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

3.6. Bei **Krankheitszeichen für eine Coronainfektion**

müssen die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall zu Hause bleiben, die Schule informieren und medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Ein Ablaufplan mit den relevanten Symptomen wird jedem digital zur Verfügung gestellt.